

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **67**

Ausgabetag **03.12.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT SENDENHORST ALBERSLOH	
186	29.11.2021	Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.12.2021	718
		SPARKASSE MÜNSTERLAND-OST	
187	25.11.2021	Aufgebot eines Sparkassenbuches	719
		VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF	
188	29.11.2021	Einladung zur 114. Sitzung der Verbandsversammlung	720
		KREIS WARENDORF	
189	25.11.2021	a) Allgemeinverfügung der unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf	721 – 724
190	16.11.2021	b) Korrektur zur Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit vom 26.11.2021	725

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
191	30.11.2021	c) Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)	726
192	01.12.2021	d) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	727 – 735

Jagdgenossenschaft Nr. 7
der Stadt Sendenhorst

Geschäftsstelle Albersloh
Königsberger Weg12
48324 Sendenhorst
Tel.: 02535/432
E-Mail: heinz-bartmann@t-online.de

Sendenhorst, den 29. November 2021

Einladung

Hiermit lade ich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nr. 7 der Stadt Sendenhorst gemäß § 6 ff der Jagdsatzung am

Dienstag, dem 28. Dezember 2021, 19:30 Uhr,
im Kommunalforum, Weststr. 9-11, Sendenhorst, (Eingang Kühl) ein.

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers für die heutige Versammlung, weil der Jagdrechner erkrankt ist
2. Genehmigung des 1. Änderungsvertrages zum Jagdpachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Nr. 7 der Stadt Sendenhorst und Herrn Rüdiger Arndt Springorum, Quellenweg 8, 44267 Dormund-Holzen vom 2. Juni 2013.
3. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

gez.

Hermann Josef Tacke

Anmerkung:

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beraten und beschlossen wird.
- b) Vollmachten sind vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher vorzulegen.
- c) Auf Grund der Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor dem Coronavirus gilt die 2-G-Regelung (geimpft/Genesen).

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 396026031

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 25. November 2021
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

29. November 2021

E I N L A D U N G

zur 114. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule
Warendorf am

Mittwoch, 15.12.2021 um 17.00 Uhr,
im Sparkassen-Forum, Freckenhorster Str. 65, 48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des VHS-Leiters
2. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2020
3. Mindereinnahmen und Mehraufwendungen verursacht durch die Corona-Pandemie

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Die Untere Jagdbehörde des Kreises Warendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1.

Nach § 43 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Bundesjagdgesetz und § 22 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) wird für die Jagdbezirke innerhalb der Gemeindegrenzen der Städte Ahlen, Beckum und Sendenhorst mit Ausnahme der Verbreitungsgebiete, in denen sich Damwild auf Grund der vorhandenen Lebensbedingungen dauernd aufhält, für die Jagdjahre 2021 / 2022 und 2022 / 2023 folgender jährlicher Abschussplan für Damwild festgesetzt:

Sämtliche vorkommenden Stücke von Damwild sind innerhalb der Jagdzeit zu erlegen. Ausgenommen hiervon sind Damhirsche der Klassen I und II.

2.

Die sofortige Vollziehung der unter Nummer 1 getroffenen Anordnungen wird gem. § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3.

Rechte Dritter bleiben unberührt und durch diese Erlaubnis werden die aus anderen Rechtsgründen erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen usw. nicht berührt oder ersetzt.

Erlegte Stücke von Damwild sind der Unteren Jagdbehörde innerhalb von drei Tagen zusammen mit einer aussagekräftigen Fotoaufnahme des erlegten Stückes via Email (dirk.clissa@kreis-warendorf.de) anzuzeigen.

Die erlegten Stücke sind innerhalb eines Monats in die „monatliche Streckenliste“ einzutragen. Darüber hinaus sind die erlegten Stücke in der „jährlichen Jagdstrecke“, die bis zum 15. April eines Jahres der Unteren Jagdbehörde anzuzeigen ist, mit einzutragen.

Die Geweihe des im jeweiligen Jagdjahr erlegten männlichen Damwildes sind auf der Hegeschau während der Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Warendorf e.V. (in der Regel jährlich im April) vorzuzeigen.

Hinweis:

Jagdrechtliche Vorschriften werden durch diese Allgemeinverfügung nicht aufgehoben und sind daher zu beachten.

4.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Bejagung von Damwild in Freigeieten sich ändern oder insgesamt entfallen.

Diese Allgemeinverfügung gilt bis zum 31.03.2023, dem Ende des Jagdjahres 2022/2023.

5.

Diese Verfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW: 1999 S. 602) in der aktuellen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf wirksam.

6.

Diese Verfügung kann bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Zimmer 0.69, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Kreishaus eingesehen werden.

Gründe zu 1 und 2:

Außerhalb der Verbreitungsgebiete von Damwild in NRW wurden Stücke von Damwild auf dem Gebiet der Stadt Ahlen, der Stadt Beckum und der Stadt Sendenhorst festgestellt. Das Damwild soll sich vorrangig im Bereich rechts- und linksseitig der Bahnlinie Ahlen - Neubeckum aufhalten.

Damwild darf gemäß § 39 DVO LJG-NRW aus Gründen der Wildhege und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden außerhalb von Jagdgattern nur in den in § 41 DVO LJG-NRW festgelegten Verbreitungsgebieten gehegt werden. Als die einzigen Bewirtschaftungsgebiete für Damwild im Kreis Warendorf wurden gemäß Anlage 3 zum § 41 Absatz 3 DVO LJG-NRW die Hohe Mark – Davert und in Ladbergen - Ostbevern festgelegt. Alle anderen Gebiete im Kreis Warendorf sind somit Freigebiet.

Schalenwild (mit Ausnahme von Schwarzwild und in Nordrhein-Westfalen auch von Rehwild) darf nach § 21 Absatz 2 BJG in Verbindung mit § 22 LJG-NRW nur auf Grund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden.

In Freigeieten darf Schalenwild nach § 43 DVO LJG-NRW abweichend von § 21 Absatz 2 BJG ohne Abschussplan erlegt werden. Abschussplanung und Abschussdurchführung sind jedoch darauf auszurichten, das vorhandene Stücke Damwild innerhalb der Jagdzeit mit Ausnahme der Damhirsche der Klassen I und II erlegt werden (Totalabschuss). Eine Hege der Wildart ist nur in den Bewirtschaftungsbezirken gestattet.

Die Herkunft des Damwildes ist aus Sicht der Unteren Jagdbehörde unklar. Letztlich muss davon ausgegangen werden, dass die Tiere irgendwann verbotswidrig ausgesetzt wurden. Aus Gründen der Wildhege und zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden ist das Damwild entsprechend zu bejagen, zumal in dem betroffenen Gebiet ausreichend Rehwildvorkommen vorhanden und somit aus forstlicher Sicht nicht tolerabel ist. Die Untere Jagdbehörde hat daher entschieden, die Bejagung des Damwildes mit Ausnahme der Hirsche der Klassen I und II mit dieser Allgemeinverfügung zu regeln. Hiermit soll die Ausbreitung des Damwildes

außerhalb der Verbreitungsgebiete vermieden werden. Von daher wird der Abschussplan im Einvernehmen mit der Forstbehörde und dem Kreisjagdbeater festgesetzt.

In Ihrer Stellungnahme teilt die Forstbehörde mit, dass sie die Bejagung des Damwildes ausdrücklich befürwortet. Durch die geringen Bewaldungsprozente (Ahlen 8,9 %, Beckum 10,8%) in diesem Bereich finden Schalenwildarten in der Vegetationsperiode in der Regel ein ausreichendes Äsungsangebot auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Außerhalb dieser Zeit ist das Äsungsangebot eingeschränkt. In den Wintermonaten konzentrieren sich daher die vorkommenden Schalenwildarten auf die vorhandenen Waldflächen. Nach forstbehördlicher Einschätzung sind Gefährdungen der bestandsbezogenen Entwicklungsziele nicht auszuschließen. Eine Überschreitung der Biokapazität durch die Etablierung weiterer Wildarten ist zu vermeiden.

Eine Ausnahme nach § 44 Absatz 1 DVO LJG-NRW, dass Damwild außerhalb der festgelegten Verbreitungsgebiete gehegt werden darf, ist nicht angezeigt. Die Untere Jagdbehörde kann zwar im Einvernehmen mit der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung im Einzelfall die Hege zulassen, die Forschungsstelle hat jedoch im vorliegenden Fall aus fachlicher Sicht bereits festgestellt, dass sowohl aus rechtlicher als auch wildökologischen Gründen alles darangesetzt werden muss, eine unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern und das Vorkommen im Freigebiet zu reduzieren.

Das Führen der monatlichen und jährlichen Streckenlisten sowie das Vorzeigen der Geweihe des männlichen Damwildes ergibt sich nach § 22 Absätze 8 bis 11 LJG-NRW. Die Meldung der Abschüsse an die Untere Jagdbehörde ist zur Information erforderlich, damit seitens der Behörde die Erfüllung des Abschussplanes regelmäßig geprüft und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet werden können. Hier kann nicht auf die Abgabe der jährlichen Streckenlisten gewartet werden.

Von einer Anhörung der Betroffenen nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) konnte nach § 28 Absatz 2 VwVfG abgesehen werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist notwendig, damit eine Klage gegen diese Abschussplanung keine aufschiebende Wirkung der Vollziehung der Anordnung bewirkt. Damwild verursacht land- und forstwirtschaftliche Schäden, so dass eine Hege nur für Verbreitungsgebiete vorgesehen ist. Die Städte Ahlen, Beckum und Sendenhorst liegen jedoch nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete für Damwild. Das Risiko von Wildschäden und einer weiteren Ausbreitung von Damwild außerhalb der Verbreitungsgebiete muss daher verringert werden. Das öffentliche Interesse bzw. das Interesse der unmittelbar Betroffenen ist somit hier höher anzusehen, als die Interessen von Drittbetroffenen. Es wird für nicht vertretbar angesehen, dass während der Durchführung eines Klageverfahrens und der damit dann verbundenen Schonung des Damwildes Schäden entstehen würden und eine weitere Ausbreitung der Wildart erfolgt.

Rechtsgrundlagen

- § 21 Absatz 2 Bundesjagdgesetz (BJG) vom 29.09.1976 (BGBl. I Seite 2849) in der zurzeit gültigen Fassung
- § 22 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) vom 07.12.1994 (GV.NRW.1995, Seite2; 1997, Seite 56 / GV.NRW 792), in der zurzeit geltenden Fassung
- §§ 39 – 44 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 (GV.NRW Seite 238 / SGV.NRW 792), in der zurzeit geltenden Fassung
- §§ 28 Absatz 2, 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG-NRW) vom 12.11.1999 (GV.NRW. 1999 S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung
- § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I, Seite 687) in der zurzeit geltenden Fassung

Ihre Rechte

Sie können gegen diese Verfügung innerhalb eines Monats, nachdem diese bekannt gegeben wurde (siehe Ziffer 5 der Verfügung) beim Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster) Klage erheben.

Warendorf, 25.11.2021

Der Landrat
im Auftrag

gez.
Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor

Korrektur zur
Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
vom 26.11.2021

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 40064/2021

48231 Warendorf, den 16.11.2021

Die SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, hat einen Antrag gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen, Typ Enercon E-138 EP mit 149 m Nabenhöhe, 218,13 m Gesamthöhe und einer Nennleistung von je 4.200 kW, vorgelegt.

Die Anlagen sollen auf den Grundstücken Gemarkung Ahlen, Flur **202**, Flurstück 18 (WEA 1 und WEA 2) sowie Flur 203, Flurstück 46 (WEA 3) in 59227 Ahlen-Borbein, errichtet werden.

.....
Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40872/2021

48231 Warendorf, den 30.11.2021

Die WPOS GmbH & Co. KG, Vossko-Allee 1, 48346 Ostbevern, hat am 31.08.2021 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von zwei genehmigten Windenergieanlagen vorgelegt.

Die Änderung beinhaltet die Erhöhung der Nennleistung der WEA S1 von 4500 kW auf 5700 kW durch Einsatz eines anderen Getriebes und einer minimalen Erhöhung der Nabenhöhe um 0,4 m sowie bei der WEA S2 um die Änderung des Turmtyps. Die Gesamthöhe der WEA S 2 verringert sich von 199,40 m auf 194,50 m.

Anlagenstandorte: Gemarkung Ostbevern Flur 7, Flurstück 67 und Flur 10, Flurstück 19 (WEA S1) sowie Flur 10, Flurstück 37 (WEA S2).

Für das Vorhaben wurde ein allgemeines Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Maciej Waldemar Szymanski

letzte bekannte Anschrift: Sandstr. 8 33442 Herzebrock-Clarholz
mit Schreiben vom: 15.11.2021
Aktenzeichen: 410011760988

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 30.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ravzan-Marius Papalet

letzte bekannte Anschrift: Clarholzer Str. 60 33442 Herzebrock-Clarholz
mit Schreiben vom: 11.11.2021
Aktenzeichen: 410011634092

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 30.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Peter Wilhelm Klos

letzte bekannte Anschrift: **Brahmsstr. 10, 33775 Versmold**
mit Schreiben vom : **30.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/163/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 30.11.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gheorghe-Ion Paltineanu

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 19, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **29.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/162/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.11.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Christopher Boß

letzte bekannte Anschrift: **Am Hirschgraben 17, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **24.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/161/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.11.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Ognyan Asenov

letzte bekannte Anschrift: **In der Geist 61, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **22.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/160/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Mario Orsi

letzte bekannte Anschrift: **Bahnhofstr. 14, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **22.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/159/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.11.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Anna Harutunjan

letzte bekannte Anschrift: **Bürgerm.-Corneli-Ring 68, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **19.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/158/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.11.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Gheorghe-Ion Paltineanu

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 19, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **16.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/157/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Dagmar Scholz

letzte bekannte Anschrift: **Härtingerstr. 2E, 81247 München**
mit Schreiben vom : **24.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/GB/195/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Csaba Matyus

letzte bekannte Anschrift: **Von-Guericke-Str. 10, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **24.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/ZU/194/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marek Ibron

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 108, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **23.11.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/193/SQ**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.11.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Valeri Justus, zuletzt wohnhaft Bahnhofplatz 1 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 30.11.2021 unter dem Aktenzeichen 3915/70373 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 217, Alleestraße 72-74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Pshtiwan Rahim, zuletzt wohnhaft Am Kirchplatz 7 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 30.11.2021 unter dem Aktenzeichen 3140/474575 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 007, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat